

# Beitragsordnung des videlis Seniorenreisen e.V.



## **§ 1 Beitragspflicht**

- (1) Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (3) Vorstandmitglieder sind in den Monaten, in denen sie ein Vorstandsamt bekleiden, von den Beitragspflichten befreit.

## **§ 2 Höhe des Beitrages**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 120 Euro im Kalenderjahr.
- (2) Der Vorstand kann auf begründeten Antrag eines Mitgliedes einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag festlegen. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt in der Regel 60 Euro im Kalenderjahr.

## **§ 3 Zahlung des Beitrages**

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt unaufgefordert durch das Mitglied durch Überweisung auf das Konto von videlis Seniorenreisen e.V..

## **§ 4 Fälligkeit des Beitrages**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für das erste Kalenderjahr einer Mitgliedschaft ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitgliedsbestätigung fällig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für das zweite und jedes weitere Kalenderjahr einer Mitgliedschaft ist bis zum 15. Februar dieses Kalenderjahres fällig.

## **§ 5 Zahlungsverzug**

- (1) Ein Mitglied, das sich mit seinem Beitrag im Zahlungsverzug befindet, wird an die Zahlung erinnert. Ihm wird eine Zahlungsfrist von 14 Tagen eingeräumt.
- (2) Wenn in der Frist nach § 5 (1) keine vollständige Zahlung erfolgt, wird der noch ausstehende Betrag mittels Brief zur Zahlung innerhalb von weiteren 14 Tagen angemahnt. Für die zusätzlichen Aufwendungen werden dem Mitglied Mahnkosten in Höhe von 5 Euro berechnet.

- (3) Wenn auch nach der ersten Mahnung keine fristgemäße und vollständige Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Mahnkosten erfolgt, wird der ausstehende Betrag mittels eingeschriebenem Brief zur Zahlung innerhalb von weiteren 14 Tagen erneut angemahnt. In dieser zweiten Mahnung wird dem Mitglied die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens für den Fall der nicht vollständigen Zahlung innerhalb der gesetzten Frist angekündigt. Für die zusätzlichen Aufwendungen werden dem Mitglied weitere Mahnkosten in Höhe 10 Euro berechnet.
- (4) Sofern auch die Frist nach § 5 (3) ohne vollständige Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Mahngebühren verstreicht, kann das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden.

### **§ 6 Erstattung von Beiträgen**

- (1) Mitgliedern, die ordnungsgemäß ihre Mitgliedschaft gekündigt haben, können auf Antrag die anteiligen Beiträge zurückerstattet werden.
- (2) Vorstandsmitgliedern, die nach § 1 (3) von den Beitragspflichten befreit sind, können auf Antrag die anteiligen Beiträge zurückerstattet werden.

### **§ 7 Inkrafttreten der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Ablauf des 5. Oktober 2019 in Kraft.

### **§ 7a Übergangsregelung**

Der Beitrag von Mitgliedern, die am 5. Oktober 2019 ordentliches Mitglied sind, bleibt bis zum 31. Dezember 2019 unverändert.

### **Adresse**

videlis Seniorenreisen e.V.  
Bürgermeister-Bohl-Straße 56  
86157 Augsburg

### **Vorstand**

Martin Miecznik (Vors.)  
Ilse Kähler  
Carmen Wüst

### **Bankverbindung**

Commerzbank Lübeck  
IBAN: DE68 2308 0040 0373 7500 00  
BIC: DRESDEFF230